

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1890**

12 (23.12.1890)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche  
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Dezember

1890.

## Inhalt.

### Dienstnachrichten.

**Bekanntmachungen.** 1. Die Wahl eines Defans für die Diözese Mosbach betr. — 2. Den Abschluß und die Vorlage der Rechnungen der evang. kirchlichen Ortsfonds zur Abhör im Jahre 1891 betr. — 3. Den Bau einer Kirche für die deutsch-evangelische Gemeinde in Tokyo (Japan) betr. — 4. Den Zustand der Geistlichen Witwenkasse im Rechnungsjahr 1. Juni 1889/90 betr.

**Erinnerung.** Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evangelischen Kirchenfonds betr.

**Berufung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren betr.

**Dienstverledigung.**

**Todesfall.**

**Zur Nachricht.**

## I.

### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 18. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Vikar Heinrich Wiederkehr in Feudenheim gemäß § 96, Absatz 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Neuenweg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 20. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Stadtpfarrers Karl Krayer auf die evangelische untere Stadtpfarrei Bretten auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 28. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Georg Ludwig Friedrich Becker in Grombach auf die Dauer von sechs Jahren gemäß § 97a der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Leimen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 2. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Schmieheim aus den 6 ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrverwalter Franz Hagenmeyer in Rosenberg zum Pfarrer in Schmieheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliehung vom 15. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Peter Jhrig auf die evang. Pfarrei Eckartsweier auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

## 2.

## Bekanntmachungen.

1. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Mosbach betr.

Von der Diözesansynode der Diözese Mosbach ist am 16. Juli d. J. der bisherige Dekan, Stadtpfarrer Nüfle in Mosbach, auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und im Hinblick auf § 52 der Kirchenverfassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 21. November 1890.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Kottermel.

2. Den Abschluß und die Vorlage der Rechnungen der evang. kirchlichen Ortsfonds zur Abhör im Jahre 1891 betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden von örtlichem evangelischem Kirchenvermögen.

Nach unserer Verordnung vom 13. Oktober d. J. — die Verwaltung und das Rechnungswesen der örtlichen evang. Kirchenfonds betr. — Abschnitt II. (kirchl. Ges. u. V.D.-Blatt 1890, S. 182) sind die zur Zeit laufenden Rechnungen kirchlicher Ortsfonds, welche nach den bisherigen Bestimmungen auf 23. April 1891 abzuschließen gewesen wären, bereits auf **1. Januar 1891** abzuschließen und alsdann ohne Verzug stellen zu lassen.

Die gestellten Rechnungen sind gemäß § 140 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875 innerhalb drei Monaten nach Ablauf der Rechnungsperiode, d. i. bis zum 1. April 1891, dem Kirchengemeinderat zu übermitteln, damit dieselben längstens bis 1. Juni 1891 durch die Dekanate zur Veranlassung der Prüfung anher eingesendet werden können.

Zugleich machen wir im Zusammenhang damit auch auf die gehörige Beachtung der Bestimmung der §§ 128a und 129 der Nachtragsverordnung vom 28. Mai 1886 zu den Verwaltungs- und Rechnungsvorschriften vom 21. September 1875 (kirchl. Ges. u. V.D.-Blatt 1886, S. 80/81) aufmerksam, wonach unmittelbar nach erfolgter Rech-

nungsstellung ein Sturz der Wertpapiere und sonstigen wichtigen Urkunden vorzunehmen ist.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1890.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Weiser.

3. Den Bau einer Kirche für die deutsch-evangelische Gemeinde in Tokyo (Japan) betr.

Infolge der mit diesseitigem an sämtliche Dekanate und Diözesanausschüsse gerichteten Generalerlaß vom 7. März d. J. Nr. 1961 gegebenen Anregung zur Erhebung von Diözesankollekten in diesem oder im nächsten Jahr zwecks der Unterstützung obigen Kirchenbaus sind bis jetzt aus den Diözesen

Vörrach	} zusammen 893 M 47 S
Oberheidelberg	
Pforzheim und	
Schopfheim	

eingegangen. Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß der genannte Betrag bereits seiner Zweckbestimmung entgegengeführt worden ist; zugleich empfehlen wir nochmals die Angelegenheit bei den übrigen Diözesen zur Behandlung auf den 1891er Diözesansynoden.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1890.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Rothermel.

4. Den Zustand der Geistlichen Wittwenkasse im Rechnungsjahr 1. Juni 1889/90 betr.

In Gemäßheit des § 25 der Statuten der Geistlichen Wittwenkasse wird in der Anlage die von der diesseitigen Rechnungsrevision gefertigte summarische Übersicht über den Zustand dieser Kasse im Rechnungsjahr 1889/90 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1890.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Rothermel.

## 3.

**Erinnerung.**

Die Aufstellung der Voranschläge für die örtlichen evang. Kirchenfonds betr.

Den evang. Kirchengemeinderäten und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher Kirchenfonds wird die Beachtung der in unserer Bekanntmachung vom 14. Oktober d. J. (kirchl. Ges.- u. V.D. Blatt 1890, S. 185/6) getroffenen Bestimmung in Erinnerung gebracht, wonach mit Aufstellung derjenigen Voranschläge, deren laufende Periode nach der neuen Anordnung mit dem 31. Dezember d. J. endigt, **alsbald**, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, zu beginnen ist und die beglaubigten Abschriften mit dem Genehmigungsprotokoll der Kirchengemeindeversammlung in thunlichster Bälde anher vorzulegen sind.

Die Impressen, welche bei Aufstellung der Voranschläge zu benützen sind, können bei der diesseitigen Expedition zum Preise von 60 S für das 20 Bogen starke Buch (10 Exemplare) bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1890.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Weiser.

## 4.

**Versehung**

von Pastorationsteistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

- Pfarrverwalter Appel von Dinglingen als solcher nach Eberstadt.  
 Stadtvikar Martini von Durlach als Pfarrverwalter nach Blansingen.  
 Vikar Holdermann von Badenweiler als Pfarrverwalter nach Hausen.  
 " Kupper von Schwellingen als Stadtvikar nach Durlach.  
 " Baars von Bruchsal als solcher nach Schwellingen.  
 " Kieffer von Bröhlingen als solcher nach Mündingen.  
 " Koppert von Deutershausen als solcher nach St. Georgen.  
 Kandidat Bornhäuser als Stadtvikar nach Sinsheim.  
 " Ehrly als Vikar nach Schefflenz.  
 " Frey als Vikar nach Wieblingen.  
 " Kattermann als Vikar nach Badenweiler.  
 " Kromer als Vikar nach Hinklingen.  
 " Mampel " " " Deutershausen.  
 " Rihm " " " Neckesheim.  
 " Hofmann " " " Sand.

Kandidat Siebert als Vikar nach Diebelsheim.  
 " Willareth " " Brözingen.  
 Vikar Gauß von Mannheim als solcher nach Wolfentweiler.  
 " Schmittenner von Diebelsheim als solcher nach Feudenheim.  
 Pfarrverwalter Kühner von Reimen als solcher nach Rosenberg.

## 5.

**Diensterledigung.**

Die evang. Pfarrei Göbriichen, Diözese Pforzheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

## 6.

**Todesfall.**

Gestorben ist:

am 14. November d. Js.: Eisenlohr, Jakob August, Stadtpfarrer in Gernsbach.

Diesem Gesetzes- und Verordnungsblatt liegt ein Aufruf des 26. Kongresses für innere Mission „An unsere deutsch-evangelischen Glaubensgenossen“ bei.

**Zur Nachricht.**

Bei der Expeditur des evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

1. Das Kirchenrecht der vereinigten evang.-prot. Kirche im Großherzogtum Baden von G. Spohn, und zwar:  
 die zweite Abteilung (Kirchenverwaltung) von 1875 . . . 7 M 50 S

2. Die Kirchenverfassung für	—	35	3
3. Das Kirchenbuch, II. Auflage, ungebunden für	6	"	"
4. Der dritte Teil desselben, ungebunden für	1	"	"
5. Die Perikopen und Lektionen zu	1	"	"
6. Die Impressen zur Aufstellung der statistischen Nachweisungen für die Diözesansynoden, das Stück zu	—	"	5 "
7. Die Vorschriften für die Verwaltung und das Rechnungswesen des örtlichen evang. Kirchenvermögens (porto frei zugesendet) zu	—	"	60 "
8. Die Impressen zu den Formularen dieser Vorschriften, für Vorschlag, Anweisungsbuch, Kassebuch, Rechnung, Hinterlegungsschein und Inventar, das Buch von 20 Bogen zu	—	"	60 "
9. Die Impressen für die Übersichtstabellen der Dekanate über den Religionsunterricht an den Volksschulen in den Diözesen und zwar Kopfbogen, das Stück zu	—	"	5 3
Einlagebogen,	—	"	5 "
für die Mitteilungen der Dekanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen über Vornahme der Religionsprüfungen, das Stück zu	—	"	2 "
10. Einzelne Nummern des Gesetzes- und Verordnungsblattes für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Vorrat reicht, das Stück zu	—	"	20 "
11. Postkartenformulare für Überweisung Christenlehrlingpflichtiger, 10 Stück zu	—	"	10 "
12. Statuten der Wittwenkasse für die geistlichen Diener der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogtum Baden zu	—	"	20 "
13. Sammlung der für die evangel. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Vorschriften über die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse nebst Anhang, enthaltend die Abänderungsverordnungen vom 28. Mai 1886 und vom 13. Oktober 1890 zu den Rechnungsvorschriften vom 21. September 1875 (porto frei zugesendet) zu	—	"	60 "
14. Die besondere Ausgabe des unter Ziffer 13 bezeichneten Anhangs, soweit der Vorrat reicht, (porto frei zugesendet) zu	—	"	10 "

Bei Impressenbestellung empfiehlt es sich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen verschiedener Art abgegeben werden können, sowie den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch die Impressensendung erwachsenden Portos der Bestellung in Briefmarken beizulegen. Das Porto beträgt für ein Buch 10 3.

Auf die portofreie Zusendung der Drucksachen D. Z. 7, 13 und 14 wird nochmals ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Beilage zum Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XII.

## Geistliche Witwenkasse.

## Darstellung

der Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalbestandes nach der abgehörten Rechnung für 1. Juni 1889/90.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
M.	S.		M.	S.	M.	S.
2 619	24	<b>I. Rückstandsrechnung</b>	2 347	22	272	02
<b>II. Vom laufenden Jahr.</b>						
142	50	1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . .	142	50	—	—
47 021	49	2. Zinsen . . . . .	45 434	38	1 587	11
		3. Jährliche Beiträge der Mitglieder:				
		Soll.	Hat.	Rest.		
		9204.88	a. des alten Verbandes	9142.05	62.83	
		30063.06	β. des neuen Verbandes	30063.06	—	
39 267	94	4. Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge:	39 205	11	62	83
		603.66	a. des alten Verbandes . . . . .	583.96	14.70	
		25397.78	β. des neuen Verbandes:			
			a. Aufnahmsbeiträge — einschließ-			
			lich der in der Rechnungsperiode			
			weiter zur Erhebung gekommenen			
			Einkaufsgelder d. 22087.63 M			
			an resp. 32687.17 M —			
			25812.68	1585.10		
		29983.38	b. Verbesserungs-			
		4585.60	beiträge . . . . .	3123.54	1462.36	26936.02
30 587	04	5. Einkommen von erledigten Stellen . . .	27 524	98	3 062	06
17 351	—	6. Beiträge neu errichteter Stellen . . .	16 962	25	388	75
555	75	7. Geschenke, Vermächtnisse und sonstige Ein-	555	75	—	—
38	50	nahmen . . . . .	38	50	—	—
134 964	22	Summe II. . . . .	129 863	47	5 100	75

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.		
<i>M</i>	<i>S</i>		<i>M</i>	<i>S</i>	<i>M</i>	<i>S</i>	
<b>III. Vom Grundstock.</b>							
514	29	1. Erlös aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	—	—	514	29	
2. Aktivkapitalien:							
105	000	a. vorübergehende Darlehen an kirchliche Verwaltungen . . . . .	90	000	15	000	
—	—	b. Staatspapiere . . . . .	—	—	—	—	
1 201	751	c. auf Pfandburlunden . . . . .	101	315	01	1 100	436
7	248	d. Darlehen an Pfarreien . . . . .	241	28	7	007	68
—	—	3. Aufgenommene Passivkapitalien . . . . .	—	—	—	—	
50	—	4. Sonstige Grundstockseinnahmen . . . . .	50	—	—	—	
1 314	564	Summe III . . . . .	191	606	29	1 122	958
<b>IV. Uneigentliche Einnahmen.</b>							
6	305	1. Kassenvorrat aus vorhergehender Rech- nung . . . . .	6	305	90	—	—
2. Auf fremde Rechnung:							
28	80	a. aus voriger Rechnung . . . . .	28	80	—	—	
48	364	b. vom laufenden Jahr . . . . .	48	300	89	63	78
50	93	3. Zur Berichtigung irriger Journalsein- träge . . . . .	50	93	—	—	
54	750	Summe IV . . . . .	54	686	52	63	78
1 506	898	Summe aller Einnahmen . . . . .	378	503	50	1 183	994
<b>Ausgabe.</b>							
—	—	I. Rückstandsrechnung . . . . .	—	—	—	—	

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
M	℔		M	℔	M	℔
<b>II. Vom laufenden Jahr.</b>						
A. Lasten.						
22 55	—	1. Öffentliche Abgaben	22 55	—	—	—
—	—	2. Zinsen von Schuldsigkeiten des Grundstocks	—	—	—	—
—	—	3. Abgang und Nachlaß	—	—	—	—
5 50	—	4. Sonstige Lasten	5 50	—	—	—
B. Verwaltungskosten.						
2 222 28	—	5. Beitrag zum Aufwand der Zentralverwaltung	2 222 28	—	—	—
2 108	—	6. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung	2 108	—	—	—
—	—	7. Aufwand für Gebäude und Grundstücke	—	—	—	—
—	—	8. Für Gerätschaften und Materialien	—	—	—	—
—	—	9. Sonstige Verwaltungskosten	—	—	—	—
C. Verwendung auf die Zwecke der Anstalt.						
10. Gehalte der Wittwen und Waisen:						
86217.25 α. von Mitgliedern des alten Verbands						
3167.29 β. " " " " neuen "						
89 384	54		89 384	54	—	—
93 742	87	Summe II	93 742	87	—	—
<b>III. Vom Grundstock.</b>						
—	—	1. Erwerbungen	—	—	—	—
2. Angelegte Aktivkapitalien:						
85 000	—	a. vorübergehende Darlehen an kirchliche Verwaltungen	85 000	—	—	—
—	—	b. in Staatspapieren	—	—	—	—
150 000	—	c. auf Pfandurkunden	150 000	—	—	—
—	—	d. Darlehen an Pfarreien	—	—	—	—
—	—	3. Abgetragene Passivkapitalien	—	—	—	—
—	—	4. Verluste am Grundstock	—	—	—	—
235 000	—	Summe III	235 000	—	—	—

SoH.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
M	S		M	S	M	S
<b>IV. Uneigentliche Ausgaben.</b>						
1 689	13	1. Kassenvorrat an künftige Rechnung . .	1 689	13	—	—
		2. Auf fremde Rechnung:				
	287 51	a. aus voriger Rechnung . . . . .		40 33		247 18
48 364	67	b. vom laufenden Jahr . . . . .	47 980	24		384 48
	50 93	3. Zur Berichtigung irriger Journalseinträge . . . . .		50 93	—	—
50 392	24	Summe IV . . . . .	49 760	63		631 61
379 135	11	Summe aller Ausgaben . . . . .	378 503	50		631 61
<b>Abſchluß.</b>						
1 506 898	49	Einnahme . . . . .	378 503	50	1 128 394	99
379 135	11	Ausgabe . . . . .	378 503	50		631 61
1 127 763	38	Unterschied . . . . .	—	—	1 127 763	38

Darstellung des Vermögensstandes.		M	S
<b>A. Aktiv-Vermögen.</b>			
I. Diegenschaften, Steueranschlag		2 506	15
II. Kapitalforderungen			
1. Darlehenskapitalien	1 122 444.15		
2. Haus- und Güterkauffchillinge	514.29		
		1 122 958	44
III. Gefällrückstände:			
1. unter Rechn.-Abt. I.	272.02		
2. " " " II.	5 100.75		
		5 372	77
IV. Unverzinsliche Vorschüsse: Erfazposten			63 78
V. Vorräte: Kassenvorrat an künftige Rechnung		1 689	13
Summe des Aktivvermögens		1 132 590	27
<b>B. Schulden.</b>			
Unverzinsliche Vorschüsse: Erfazposten			631 61
Reines Vermögen auf 1. Juni 1890		1 131 958	66
Dasselbe hat auf 1. Juni 1889 betragen		1 090 687	31
Zunahme im Jahr 1. Juni 1889/90 worunter sich 22087 Mk. 63 Pfg. an in der Rechnungsperiode zur Erhebung gekommenen Einkaufsgeldern befinden.		41 271	35
<b>Erläuterung der Vermögensveränderung.</b>			
Soll der laufenden Einnahmen		134 964	22
" " " Ausgaben		93 742	87
Ueberschuß der Einnahmen		41 221	35
Hiezu sonstige Grundstockeinnahmen		50	—
Vermögenszunahme wie oben		41 271	35

## Darstellung des Personalstandes.

	alter		Zusammen.
	Verband.	neuer	
I. Beitragspflichtige Mitglieder am 1. Juni 1890			
a. aktive Geistliche auf Pfarrstellen	77	262	339
b. " " " sonstigen kirchl. Dienststellen	1	6	7
c. " " " Stellen an Staatsanstalten	17	3	20
d. Pfarrverweser, Vikare und Pastorationsgeistliche	7	10	17
e. im Ruhestand befindliche Mitglieder	17	13	30
f. Militärgeistliche, ausgetretene und entlassene Geistliche	12	4	16
zusammen	131	298	429
Stand am 1. Juni 1889	145	289	434
somit jetzt weniger	14	—	5
mehr		9	
II. Witwen und Waisen am 1. Juni 1890	136	8	144
" " " 1889	140	3	143
somit jetzt mehr	—	5	1
weniger	4	—	—

## Abgegangen sind:

Jörster, Pfarrwitwe von Neckarmühlbach; Gieser, Pfarrwitwe von Großsachsen; Helbing, Kirchenratswitwe von Freiburg; Käß, Pfarrwitwe von Neckargemünd; Le Beau, Pfarrwitwe von Leimen; Stöß, Pfarrwitwe von Brombach; Wendling, Pfarrwaise von Knielingen; Wildens, Pfarrwitwe von Käferthal; sämtliche von Mitgliedern des alten Verbandes

8

## Dagegen zugegangen:

Wildens, Pfarrwitwe von Allmannsweier; Lepper, Pfarrwitwe von Hausen; Schluffer, Pfarrwitwe von Sandhofen; Eichhorn, Pfarrwitwe von Corbach; Schleich, Pfarrwitwe von Käferthal; Schnell, Pfarrwitwe von Helmstadt; Frank, Dekanswitwe von Dühren; Bering, Pfarrwitwe von Flinsbach; Baumstark, Pfarrwitwe von Auggen; die fünf letztgenannten von Mitgliedern des neuen Verbandes

9

somit mehr zu als abgegangen 1